



Künftige Pflegeleistungen im Alter

Konzept der Gemeinderäte Bottmingen und Oberwil

auf der Grundlage des Berichts der
Arbeitsgruppe „Künftige Pflegeleistungen im Alter“



Juni 2007

INHALTSVERZEICHNIS

ZUR EINFÜHRUNG	3
1. ZUSAMMENFASSUNG	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Aufgabe und Vorgehen	4
1.3 Situationsanalyse	5
1.4 APH Johanneshaus	5
1.5 Konzept künftige Pflegeleistungen im Alter	5
1.6 Weiteres Vorgehen	6
2. SITUATIONSANALYSE	7
2.1 Rahmenbedingungen	7
2.2 Angebot und Bedarf an Pflegeleistungen	10
2.3 Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs	13
2.4 Folgerungen für den Ausbau der Pflegeleistungen	16
3. APH JOHANNESHAUS	18
3.1 Ausgangslage	18
3.2 Durchführung der Untersuchung	18
3.3 Folgerungen	19
4. KONZEPT KÜNFTIGER PFLEGELEISTUNGEN	20
4.1 Zielsetzungen	20
4.2 Konzept	20
4.3 Nutzen und Kosten	23
5. WEITERES VORGEHEN	25
5.1 Notwendige Projekte zur Realisierung des Konzeptes	25
5.2 Projektorganisation	26
5.3 Arbeitsgruppe Strategie	28
5.4 Baukommission	29
6. SCHLUSS, WEITERES VORGEHEN	30

Zur Einführung

Die demografische Entwicklung zeigt es ganz deutlich und die Zahlen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft liefern den Beweis dazu: Die Anzahl der älteren Menschen in Bottmingen und Oberwil wird in den nächsten Jahren stark zunehmen. Lebten im Jahr 2005 im Altersheimkreis Bottmingen/Oberwil 663 Personen, die älter als 79 Jahre waren (im Jahr 2000 waren es gar noch 445), werden es laut kantonalen Prognosen in den nächsten rund 20 Jahren, also bis ins Jahr 2025, über 1'400 sein. Dies wird zur Folge haben, dass der Bedarf an Pflegeleistungen in den nächsten Jahren enorm steigen wird.

Um dem prognostizierten Bedarf gerecht zu werden und die notwendigen Pflegeplätze rechtzeitig bereitstellen zu können, wurden bereits zwei Massnahmen getroffen: Die Schaffung einer Pflegewohnung in Bottmingen und der Landzukauf Parzelle 42 in Oberwil für eine Erweiterung des Alters- und Pflegeheim Drei Linden. Weiter haben die Gemeinderäte von Bottmingen und Oberwil im November 2004 beschlossen, gemeinsam eine Arbeitsgruppe „Künftige Pflegeleistungen im Alter“ einzusetzen, mit dem Auftrag, ein Konzept für die kurz-, mittel- und langfristige Planung zur Bereitstellung der notwendigen Pflegebetten zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Carmen Neuhaus	Gemeinderätin Bottmingen
Rita Schaffter	Gemeinderätin Oberwil
Hans Schärer	Präsident des Stiftungsrates des APH Drei Linden
Dr. Jürgen Wiegand	Präsident der Betriebskommission des APH Drei Linden
Rolf Keiser	Heimleiter des APH Drei Linden
Hanspeter Gärtner	Gemeindeverwalter Oberwil
Willi Schweighauser	Gemeindeverwalter Bottmingen

Die Arbeitsgruppe tagte intensiv an 21 jeweils halbtägigen Sitzungen. Sie analysierte den Bedarf an Pflegeplätzen bis ins Jahr 2025. Sie informierte sich über die diversen möglichen Angebotsformen von stationären Plätzen und versuchte, deren Vor- und Nachteile in verschiedenster Hinsicht darzustellen. Sie machte eine erste Analyse des Ist-Zustandes der vorhandenen Angebote. Auch wurden Überlegungen sowohl zur Projektorganisation wie auch zur zukünftigen Organisation der bestehenden Gremien angestellt. Nachdem im Juli 2005 ein Zwischenbericht erstellt wurde, konnten die Gemeinderäte Ende 2006 den Schlussbericht entgegennehmen. Die Arbeitsgruppe legte auf Grund der erarbeiteten Unterlagen einen Konzeptvorschlag zum Ausbau der weiteren Pflegeplätze und zur Projektorganisation vor.

Die beiden Gemeinderäte diskutierten das Konzept intensiv, sowohl getrennt als auch in einer gemeinsamen Sitzung. Sie konnten sich mit dem materiellen Teil des Berichtes vollständig einverstanden erklären. Für das weitere Vorgehen betreffend die Organisation sowie über die gestellten Anträge einigten sich die beiden Gemeinderäte aber auf die in diesem Bericht nun dargestellte Variante.

Die beiden Gemeinderäte von Bottmingen und Oberwil sprechen der Arbeitsgruppe grossen Dank aus für die engagierte und kompetente Erarbeitung des umfangreichen Konzeptes.

Juni 2007

Gemeinderat Bottmingen

Gemeinderat Oberwil

1. Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage

Die starke Zunahme der älteren Bevölkerung stellt für die öffentliche Hand und damit auch für die Gemeinden Bottmingen und Oberwil eine grosse Herausforderung für die nähere und weitere Zukunft dar. Als Rahmensetzung für die notwendigen Handlungen wurden Untersuchungen durchgeführt und Leitbilder entwickelt.¹ Die Kernaussagen in beiden Berichten zur Frage der Pflegeleistungen im Alter sind:

- Es muss unterschieden werden zwischen „stationärer Langzeitpflege“ und „Hilfe und Pflege zu Hause“ (inkl. Alterswohnungen).
- Der Ist- und Soll-Anteil der stationären Langzeitpflege (in Oberwil Ist und Soll beträgt 23 % der über 79-Jährigen).
- Zusätzlich zum Ausbau der Heimplätze werden auch dezentrale, von Alters- und Pflegeheimen geführte Modelle entwickelt.
- Bei Erweiterungsbauten bestehender Heime werden neue Wohn- und Betreuungsformen geprüft.²
- Möglicherweise entsteht ein Bedarf an zusätzlichen Tages- und Krisenpflegeplätzen (Entlastungsbetten) sowie von Übergangsplätzen.

Beide Gemeinderäte sehen es als vordringlich an, die neu erworbene Parzelle Nr. 42 in Oberwil neben dem APH Drei Linden für die Erweiterung des Angebotes an Pflegeleistungen im Alter zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls als wichtig erachtet, in geeigneter Form die Kantonsbeiträge zu sichern (Wahlmöglichkeit bis 2010).

1.2 Aufgabe und Vorgehen

Angesichts einer stark wachsenden Nachfrage nach Pflegeleistungen im Alter stellt sich die Aufgabe, ein Konzept für die Gemeinden Bottmingen und Oberwil zu erstellen, welches die Bedürfnisse der älteren Einwohnerschaft quantitativ und qualitativ erfasst, strategisch ausleuchtet und operativ nach Lösungen sucht. Dabei sind nicht nur verschiedene Dienstleistungsanbieter in diesem Bereich (z.B. auch APH Johanneshaus, Spitex), sondern auch die Verflechtungen dieser Gemeinden mit ihrem Umfeld zu berücksichtigen.

¹ *Älter werden in Oberwil, Leitbild zu den Perspektiven bis 2020, hrsg. vom Gemeinderat Oberwil, November 2005; Bericht der Arbeitsgruppe „Wohnformen im Alter“, Bottmingen Mai 2001*

² *Im Leitbild „Älter werden in Oberwil“, S. 22*

1.3 Situationsanalyse

Es wurde eine umfassende Analyse der Ist-Situation und der zukünftigen Herausforderungen durchgeführt.

Die Situationsanalyse brachte v.a. folgende Ergebnisse:

- Bis zum Jahre 2025 entsteht ein Zusatzbedarf von über 115 Betten bzw. über 146 (sofern das Angebot des APH Johanneshaus nicht mehr verfügbar ist). Dabei steigt der Bedarf bereits kurzfristig stark an.
- Die Nachfrage tendiert qualitativ auf ein eher differenziertes Angebot.
- Die verschiedenen möglichen Angebots-Typen liegen betriebswirtschaftlich auf etwa gleichem Kosten-Niveau.

1.4 APH Johanneshaus

Das APH Johanneshaus entstand 1964 und wurde im Jahre 2001 moderat saniert. In den nächsten Jahren stehen erhebliche Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an. Dies war im vorliegenden Zusammenhang Anlass für eine Diskussion der zukünftigen Möglichkeiten.

Sowohl die Nutzung zur Einrichtung von Pflegewohnungen (16 Plätze), als „Klein-APH“ (17 Plätze) wie auch als Heim für kurzfristige Zwischenunterbringungen erweisen sich als nicht wirtschaftlich und/oder nicht in das Gesamtkonzept passend. Für ein Heim für Demente entspricht das APH Johanneshaus in seiner heutigen baulichen Form und auch in den Aussenbereichen nicht den heutigen Erfordernissen an ein solches Heim; ein entsprechender Umbau wäre ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht möglich.

1.5 Konzept künftige Pflegeleistungen im Alter

Die Bewertung verschiedener Varianten in der Angebots-Gestaltung und die Optimierung führen zu folgenden Ergebnissen zum Bedarf innert der nächsten rund 20 Jahre, also bis 2025:

– Bestehendes APH Drei Linden	82 Betten
– Ausbau/Erweiterung des bestehenden APH	ca. 32 Betten
– Pflegewohnungen 2 x Duplex	ca. 32 Betten
– Pflegegerechte Wohnungen mit garantierten Pflegeleistungen	ca. 18 Betten
– APH Johanneshaus (bis ca. 2012)	ca. 31 Betten
– Zusätzliches APH	<u>ca. 45 Betten</u>
Total	ca. 240 Betten

Das APH Johanneshaus muss ab ca. 2012 durch einen Neubau an einem anderen Standort ersetzt werden (ca. 30 Betten). Dies kann auch durch die Vermehrung der Bettenzahl im zusätzlich geplanten APH geschehen.

Die Realisierung im Zeitablauf kann bei diesem Konzept sehr flexibel gestaltet werden. Besonders wichtig ist eine erhebliche Angebotsausweitung bereits bis zum Jahr 2012.

1.6 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wird zeitlich stark durch die Bedarfsentwicklung und die Angebotstypen bestimmt. Im Sinne einer guten Bewältigung der anstehenden komplexen Aufgaben soll eine Projektorganisation mit der Steuerung aller beabsichtigten Teilprojekte beauftragt werden.

2. Situationsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

Die heutige Situation in den Bedürfnissen und Angeboten im Bereich der älteren Menschen ist in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil (und auch andernorts) durch folgende Faktoren geprägt:

- Starke quantitative Zunahme der Anzahl älterer Menschen
- Zunahme der Anzahl hilfs- bzw. pflegebedürftiger Menschen
- Wandel in den qualitativen Anforderungen
- Differenzierung in den Leistungsangeboten
- Begrenzung der finanziellen Ressourcen

Die starke quantitative Zunahme der Anzahl älterer Menschen in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil hat v.a. drei Ursachen:

- Das Ansteigen der Anzahl älterer Menschen allgemein (höhere Lebenserwartung)
- Das „Vordringen“ geburtenstarker Jahrgänge in das Betagten-Alter
- Die starke Besiedlung des Leimentals in den 60er und 70er Jahren mit jüngeren Familien, deren Elternteile nun ins Betagtenalter kommen

Der Prozess der wachsenden Lebenserwartung der Menschen in Mitteleuropa hält an. Gleichzeitig gelangen geburtenstarke Jahrgänge (vor dem 2. Weltkrieg Geborene) ins Betagten-Alter. In der Alterspyramide bilden diese eine weit ausladende Ausbuchtung.

Schliesslich macht sich die starke Besiedlung des Leimentals in den 60er und 70er Jahren bemerkbar. Die zugewanderten Elternteile waren damals zwischen 30 und 40 Jahre alt.

In der Folge wächst die für den Bedarf besonders relevante Zahl der über 79-Jährigen in Bottmingen und Oberwil in den nächsten 20 Jahren auf 218 % an, das heisst von 649 im Jahre 2005 auf 1'416 im Jahre 2025 (vgl. Abb. 1). Dies bildet eine relativ sichere Status quo-Prognose, zumal die Wanderungsbewegungen bei den über 79-Jährigen vernachlässigt werden dürfen¹.

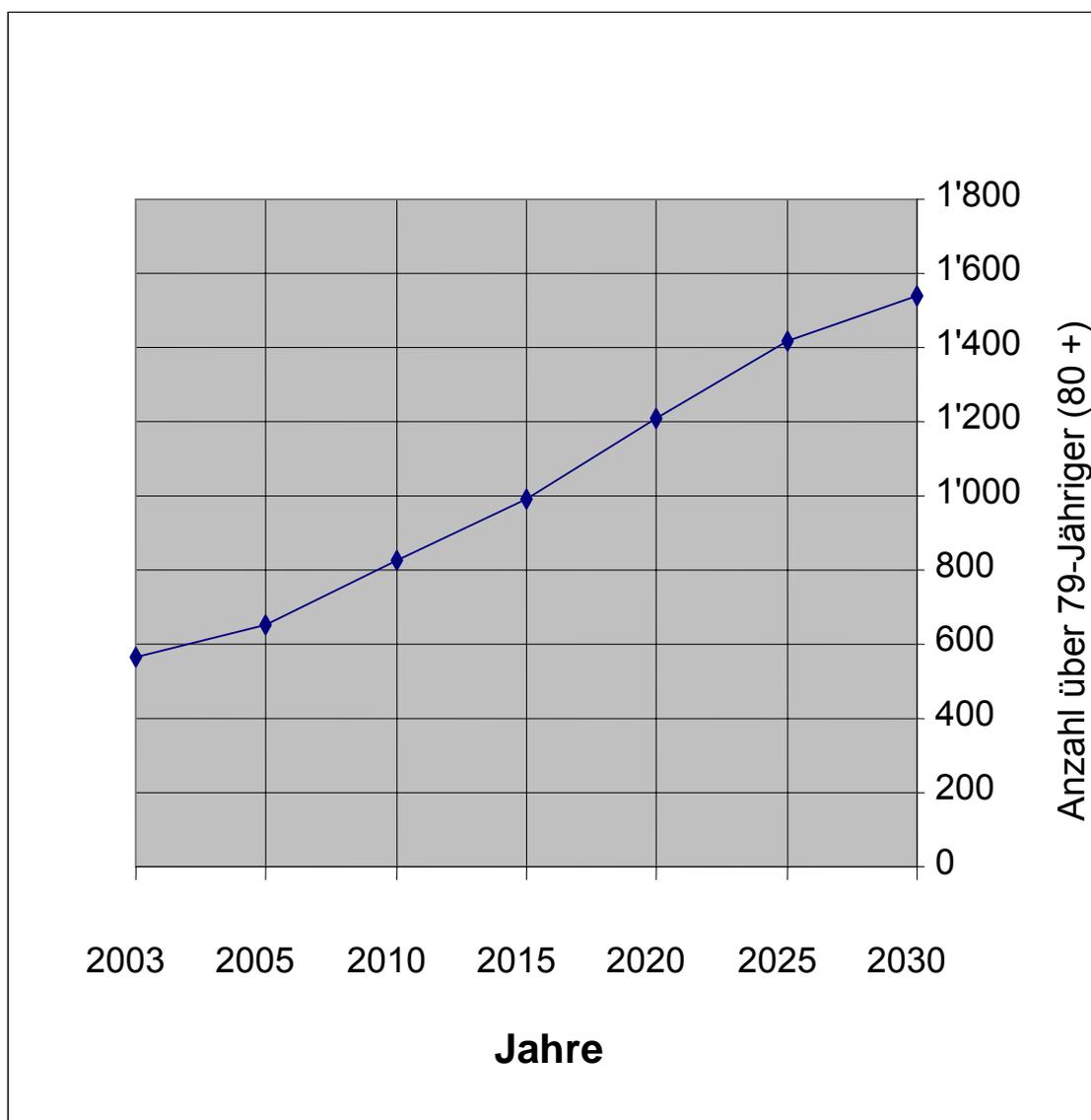
Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil derjenigen Menschen, welche infolge körperlicher Beschwerden Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen oder gepflegt werden müssen. Zwar bleiben die Menschen rüstiger als früher. Doch gleichzeitig sinkt der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern im „klassischen“ familiären Verbund, also der Anteil der Pflege durch nahe Familienangehörige. Daher dürfte der Anteil Pflegebedürftiger an den über 79-Jährigen etwa gleich bleiben.

¹ Auskunft des Statistischen Amtes BL am 17.1.2006

Dies bringt mit sich, dass mit der starken Zunahme der Anzahl der Hochbetagten allgemein auch die Zahl des hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen erheblich wächst.

Abbildung 1

Entwicklung der Anzahl der über 79-Jährigen in Bottmingen/Oberwil (absolut)¹



Die Art und der Umfang der Hilfsbedürftigkeit sind sehr unterschiedlich. Im Regelfall nimmt diese mit dem Alter zu. Eine zeitweilig intensive Betreuung und Therapie (z.B. Physiotherapie) kann aber auch wieder zur Abnahme der Hilfsbedürftigkeit führen.

Gleichzeitig kommen Menschen ins Betagtenalter, welche in ihren Wünschen vom Wohlstand geprägt sind und ihre individuellen Freiheiten sehr hoch gewichten. Das zeigen übereinstimmend verschiedenste Untersuchungen.²

¹ Quelle: Statistisches Amt Kanton BL: Bevölkerungsentwicklung im Alter, Liestal 2005

² Z.B. auch der Bericht der Arbeitsgruppe „Wohnformen im Alter“ der Gemeinde Bottmingen, Mai 2001

Die Folge besteht in einem Wandel der qualitativen Anforderungen an die Leistungsangebote (z.B. Nachfrage nach grossen bzw. mehreren Räumen). Solche Anforderungen werden auch stärker nach aussen (z.B. politisch) vertreten. Die tatsächliche Nachfrage nach Leistungen für ältere Menschen hängt daher auch stark von der Qualität der Angebote ab.

Auf diesen Wandel reagieren die verschiedenen Anbieter von Leistungen (z.B. Aufheben von 2-Bettzimmern im APH Drei Linden). Zudem erfolgt eine Differenzierung der Leistungsangebote. Einen grossen Schritt bedeutete der Aufbau der offenen Altershilfe seit den 80er Jahren (v.a. durch Spitex-Organisationen). Dadurch nahm der Anteil der Menschen der jeweiligen Altersgruppe ab, welche in einem Heim wohnen wollen oder müssen. Dieser Schritt erfolgt heute meist in einem viel höheren Alter als früher – dann sofort mit erheblicher Pflegebedürftigkeit.

Es entstehen neben den Heim- und Spitex-Leistungen auch andere Angebotsformen. Dazu gehören die Alterspflegewohnungen oder privat getragene Alterswohnungen, in welchen ein Service geboten wird. Auch ändern sich die Informations- und Kommunikationsformen (z.B. mittels elektronischer Medien).

Daneben bleibt die Haushaltshilfe und Pflege durch Familienangehörige, Partner und Dritte bestehen. Diese immer noch am stärksten verbreitete Form kann die öffentliche Förderung geniessen, gilt sie doch als besonders kostengünstig.

Kostenfragen erhalten angesichts der Zunahme pflegebedürftiger Menschen einen grösseren Stellenwert. Die öffentliche Hand und auch die Sozialversicherungen müssen die Begrenzung der finanziellen Ressourcen berücksichtigen.

Der Kostendruck dürfte sich angesichts der Zunahme hilfs- bzw. pflegebedürftiger Menschen und der Abnahme der beruflich tätigen Menschen (Steuerzahler) noch erheblich verstärken. Neben der möglichen Senkung der öffentlichen Zahlungen je Pflegefall können auch verstärkte Regulierungen der offenen und geschlossenen Betagtenhilfe (z.B. via gesetzliche Krankenversicherungen) kommen. Ältere Menschen bzw. deren Verwandte können verstärkt „zur Kasse gebeten“ werden. Dies beeinflusst im Gegenzug die Verhaltensweisen der Betroffenen (z.B. „wenn ich mehr zahle, möchte ich auch mehr Mit-sprache bzw. mehr Komfort“).

Der Kanton gewährt Investitionsbeiträge in folgender Höhe:

- CHF 200'000.00 pro neu geschaffenes Bett in einem APH
- CHF 220'000.00 pro neu geschaffenes Bett für Demenzkranke in einem APH
- CHF 30'000.00 pro neu geschaffenes Bett in einer Pflegewohnung, die einem APH angegliedert ist

Als Übergangsregelung können noch bis zum Jahr 2010 die bisherigen kantonalen Investitionsbeiträge von 45 % der anrechenbaren Investitionskosten gewährt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) werden die bisher von den Gemeinden subsidiär ausgerichteten Pensionskostenbeiträge neu durch die Ergänzungsleistung (EL) übernommen. Die EL wird aber von den Gemeinden refinanziert.

2.2 Angebot und Bedarf an Pflegeleistungen

Für das ambulante Angebot an Pflegeleistungen besteht neben den Leistungen von privater Seite (Familienmitglieder, private Unternehmen etc.) vor allem das Spitex-Angebot in Bottmingen und Oberwil.

In der Alters- und Pflegeheimregion Bottmingen/Oberwil besteht derzeit ein stationäres Angebot von 125 Betten, und zwar

- 82 Betten im APH Drei Linden
- 12 Betten in der Pflegewohnung in Bottmingen
- 31 Betten im APH Johanneshaus in Oberwil

Das APH Johanneshaus wird aber nur zu einem Teil von Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Gemeinden Bottmingen/Oberwil genutzt.

Nach einer Untersuchung im Rahmen des Nationalfondsprojektes „Alter“ waren in der Schweiz ca. 40 % aller über 79-Jährigen von fremder Hilfe völlig unabhängig. Etwa 20 % brauchten gewisse Hilfeleistungen und nochmals ca. 40 % waren ständig unterstützungs- oder pflegebedürftig. Dieser Anteil könnte durch die weiter gestiegene Lebenserwartung auf ca. 45 % (z.B. mehr demente Hochbetagte) gestiegen sein.

Überträgt man die letztgenannte Zahl auf die Region Bottmingen/Oberwil, so wird im Jahr 2005 der Bedarf an ständigen Unterstützungs- und Pflegeleistungen gesamthaft etwa zur Hälfte von den oben genannten ambulanten und stationären Institutionen erbracht. Die andere Hälfte wird rein privat gelöst (private Anbieter an Pflegeleistungen, Familienangehörige etc.).

Der stationäre Angebots-Anteil beträgt 17 % der über 79-Jährigen.¹

Aus diesen Anteils-Betrachtungen geht eine gewisse Offenheit, gleichzeitig aber auch Unsicherheit hervor, wie gross der Bedarf ist, der von den Gemeinden Bottmingen und Oberwil bzw. ihrer Stiftung Alters- und Pflegeheime Bottmingen und Oberwil verantwortlich zu erbringen ist. Unsicher ist auch, wie sich tatsächlich der Anteil der Pflegebedürftigen der über 79-Jährigen entwickelt. Allein schon medizinische Fortschritte bei der Behandlung von Demenz-Erkrankungen können die Anteile der Pflegebedürftigkeit sehr deutlich senken helfen.²

Auch die Kostenentwicklungen bei den Angeboten für Pflegeleistungen (Kosten von APH- oder Spitex-Leistungen) und die finanzielle Tragbarkeit für die Betroffenen bzw. deren Familienangehörigen dürften einen erheblichen Einfluss auf den Bedarf und die Präferenzen bei der Nutzung von Angeboten haben.

1 *Im Jahr 2005 Plätze wurden von ca. 110 Einwohnern aus Bottmingen und Oberwil in Heimen Plätze belegt. Davon etwa 85 im APH Drei Linden (inkl. Pflegewohnung Bottmingen, 15 im Johanneshaus und ca. 10 in auswärtigen Heimen. Die Anzahl über 79-Jähriger betrug 649 (Fortschreibung des Statistischen Amtes BL auf der Basis 2004). Das ergibt eine Quote von 17 %. Dieses vom Leitbild Oberwil abweichende Ergebnis resultiert aus der Tatsache, dass nun neuere und zuverlässigere Zahlen vorliegen.*

2 *Heute sind etwa 60 % der in Alters- und Pflegeheimen Lebenden von der Demenz-Krankheit betroffen.*

Diese Betrachtungen sind wichtig, weil bauliche Investitionen langlebig sind (30 Jahre und mehr). Aber auch der Aufbau von ambulanten Angeboten erfordert einen langen Prozess. Daher sollten diese auch langfristig gut genutzt werden können und eine Deckung ihrer Kosten erreichen.

Angesichts der skizzierten Unsicherheiten muss bei der Bedarfsermittlung für Pflegeleistungen im Alter von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

- Etwa 35 % bis 45 % der über 79-Jährigen sind unterstützungs- und pflegebedürftig, bedürfen also der „Pflegeleistungen im Alter“.
- Etwa der heutige Anteil am Bedarf an Pflegeleistungen wird auch weiterhin von der Spitex erbracht, was einer erheblichen absoluten Steigerung des Umfangs entspricht.
- Der von den Gemeinden Bottmingen und Oberwil zu deckende Bedarf an stationären¹ Pflegeleistungen im Alter liegt bei (Status quo) 17 %.²

Aus diesen Annahmen errechnet sich eine Bedarfsentwicklung gemäss Abbildung 2. Danach müssen bereits in 20 Jahren über 115 neue Pflegebetten in der Verantwortung der Gemeinden Bottmingen und Oberwil angeboten werden. Mit dem Wegfall des APH Johanneshaus erhöht sich dieser Wert auf über 146 Betten. Je nach angenommener Quote variiert der zusätzliche Bedarf 2025 zwischen 87 und 200 bzw. 118 und 231 Betten.

Die weitere Steigerung des potenziellen Bedarfs könnte erheblich sein, legt man die Langfristprognosen des Statistischen Amtes BL zu Grunde. Der Bedarf steigt im Zeitraum von 25 Jahren (bis 2030) bei einer Quote von 17 % um ca. 170 Betten auf 262 Betten an, um sich anschliessend für die nächsten 20 Jahre auf diesem hohen Niveau zu stabilisieren.

1 „Stationär“ bezieht sich nur auf die Pflegeleistungen, welche dauerhaft an einem Ort erbracht werden. Angesichts der Unsicherheiten über den zukünftigen Bedarf und den politisch gewollten Anteil in der Verantwortung der Gemeinden Bottmingen und Oberwil berücksichtigen wir eine Spannweite von 17 % bis 23%.

2 Auf der Basis der Prognosen des Statistischen Amtes BL „Bevölkerungsentwicklung im Alter“, Liestal 2005

Abbildung 2

Bedarfsermittlungen Pflegebetten in der Verantwortung der Gemeinden Bottmingen und Oberwil¹

Wert	Jahr					
	2006	2010	2015	2020	2025	2030
Bestand 2006 Betten in Heimen bzw. Pflegewohnungen	125	125	125	125	125	125
(ohne Anrechnung APH Johanneshaus)	(94)	(94)	(94)	(94)	(94)	(94)
Bedarf an Pflegebetten bei 17 % Anteil an den über 79-Jährigen	116	141	168	205	240	262
Bedarf an Pflegebetten bei 23 % Anteil an den über 79-Jährigen	157	191	228	277	325	354

Differenz zum Bestand 2006 bei einer Quote von 17 % Anteil						
– mit Anrechnung APH Johanneshaus (bis 2012)	+9	-16	--	--	--	--
– ohne Anrechnung APH Johanneshaus	-22	-47	-74	-111	-146	-168

Angesichts der zunehmenden Pluralisierung in den Lebensstilen differenzieren sich auch die individuellen Verhaltensweisen, Bedürfnisse, Gewohnheiten etc. Dadurch wünschen sich auch die hilfs- bzw. pflegebedürftigen Älteren und ihre Angehörigen ein Angebot, das diesen Unterschieden Rechnung trägt. Sie möchten vor allem in den Wohnformen wählen können. Dabei ist das 1-Bettzimmer zunehmend zum Standard geworden. Eine räumliche Differenzierung zwischen Schlaf- und Wohnbereich sowie eine eigene (Tee-)Küche könnte zunehmend von etlichen Älteren bzw. älteren Paaren gewünscht oder gar gefordert werden. Hier stellt sich die Frage, wie weit eine durch die Öffentlichkeit getragene Stiftung auf solche Wünsche bzw. Forderungen eingehen soll. Dafür gibt es eine soziale und wirtschaftliche Antwort:

- Sozial sollten hilfs- und pflegebedürftige Menschen nicht wesentlich schlechter behandelt werden, als es dem Standard der übrigen Bevölkerung entspricht. Dabei darf der Standard etwas tiefer sein als bei privat getragenen Institutionen (z.B. Tertianum-Angebote), jedoch nicht wesentlich tiefer.

¹ Auf der Basis der Prognosen des Statistischen Amtes BL „Bevölkerungsentwicklung im Alter“, Liestal 2005

- Dafür sprechen auch wirtschaftliche Gründe. Liegt der Standard eines Wohn- und Pflegeangebotes zu tief, dann könnte das Heim ein Auslastungsproblem bekommen. Auch die pflegebedürftigen Älteren bzw. ihre Angehörigen sind mobiler geworden und suchen sich in Zukunft alternative (bessere) Angebote.

2.3 Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs

In welcher räumlich-betrieblichen Form die Gemeinden Bottmingen und Oberwil ihre Verantwortung wahrnehmen, um den Bedarf an Pflegeleistungen im Alter zu decken, ist zu bestimmen. Zunächst sind einige Begriffe zu definieren (vgl. Abb. 3):

- Wohnleistungen
- Pflegeleistungen
- Serviceleistungen

Abbildung 3

Definition von Leistungsschwerpunkten¹

<p>Wohnleistungen</p>	<p>Als Wohnleistungen können generell auf das Wohnumfeld bezogene, objekt- resp. sachbezogene Leistungen beschrieben werden, welche von der Bereitstellung eines Wohnraumes und verschiedener zusätzlicher Infrastrukturen von Gebäude- und Sicherheitstechnik sowie Informations- und Kommunikationssystemen bis zu Wartungs-, Reparatur-, Entsorgungs- und Reinigungsleistungen reichen.</p>
<p>Pflegeleistungen</p>	<p>Als Pflegeleistungen können generell ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflegemassnahmen beschrieben werden, welche sich auf die Behandlung körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen der Gesundheit insbesondere bei älteren Menschen beziehen und primär über Krankenkassen sowie Ergänzungs- und Sozialhilfebeiträge gedeckt werden.</p>
<p>Serviceleistungen</p>	<p>Als Serviceleistungen können generell zusätzliche Dienstleistungen beschrieben werden, welche nicht den zuvor genannten beiden Kategorien zugeordnet werden können. Diese können von Wäsche-, Réceptions-, Gäste-, Verpflegungs-, Begleit- und Bestellservices bis zu diversen Angeboten zu Themen wie Kreativität, Bildung, Lebenshilfe, Religion, Sinn-suche, Kultur, Konsum, Kunst etc. reichen.</p>

¹ Aus Hochschule Wädenswil (Hrsg.): *Flexibles Wohnen im Alter*, Wädenswil 2006, S. 34 f.

Angebote für hilfs- und pflegebedürftige Ältere bestehen oft in einem Mix dieser Leistungsangebote. Dabei spielen die Wohnkonzepte die Leitrolle. Abbildung 4 zeigt Beispiele für mögliche Wohnkonzepte. Die Unterschiede sind fließend. So lässt sich ein pflegeorientiertes Konzept mit einem betreuungs-orientierten Wohnkonzept kombinieren.

Abbildung 4

Mögliche Wohn- und Pflegekonzepte¹

Grund-Konzepte	Merkmale
Pflege-orientierte Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnen in einem Haus (Kollektivhaushalt) mit vollem Pflege-, Aktivierungs- und Verpflegungsangebot ■ Wohnen in einer Pflegewohnung mit einer Wohngruppe (kleiner Kollektivhaushalt) mit vollem Pflege-, Aktivierungs- und Verpflegungsangebot
Betreuungs-orientierte Wohnkonzepte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeit für ein privates und autonomes Leben und Wohnen, auch wenn Hilfe- und Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden ■ Sicherheit und Pflege nur im Bedarfsfall (keine Rundumversorgung, nur soviel Hilfe wie im Einzelfall benötigt) ■ Betreuungsservice mit Paket von auf das Minimum reduzierten Grundleistungen, i.d.R. Beratungs- und Informationsleistungen, Notruf
Service-orientierte Wohnkonzepte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeit, verschiedene Serviceleistungen entweder direkt vor Ort oder durch eine Servicezentrale koordiniert zu beziehen ■ Bewohner schliessen neben einem Kauf- oder Mietvertrag einen ergänzenden Service- bzw. Betreuungsvertrag ab ■ Serviceleistungen können auch im Verbund mit beteiligten Heim- oder Hotelbetreibern erbracht werden oder unter Einbindung verschiedener externer Dienstleistungsanbieter

Dabei stellt sich die Frage nach den betriebswirtschaftlichen Kosten verschiedener Angebotsformen. Hier brachte eine Untersuchung des APH Drei Linden erstaunliche Ergebnisse (vgl. Abb. 5):

- Die betrieblichen Kosten schwanken je nach Angebotsform lediglich zwischen CHF 93'000.00 und CHF 115'000.00 je Bett (die teuerste Form liegt „nur“ 24 % über der günstigsten).
- Die günstigste Angebotsform besteht in zwei im gleichen Haus übereinander liegenden Pflegewohnungen (Duplex).

¹ Aus Hochschule Wädenswil (Hrsg.): *Flexibles Wohnen im Alter*, Wädenswil 2006, S. 37

- Die relativ teuerste Form besteht in einem kleinen APH. Doch beträgt der Unterschied zwischen einem kleinen und einem 85-Betten-Heim (wie das APH Drei Linden) nur 6 %, ist also fast zu vernachlässigen.¹
- Durch Vergrößerung eines APH von 85 Betten auf 121 Betten entsteht ein Spar-Potenzial von nur 6 %, ist also auch fast zu vernachlässigen.²

Abbildung 5

Kalkulation der Betriebs-Kosten verschiedener Angebots-Typen für Wohn- und Pflegeleistungen im Alter³

Kostenstelle / Produkt	Kosten nach Typ (Preisbasis 2005) in CHF					
	APH gross 85 Betten	APH gross 121 Betten	APH klein 36 Betten⁴	2 Pflege- woh- nungen 16 Betten²	1 Pflege- wohnung 8 Betten²	Externe Pflege- leistung 12 Betten⁵
	CHF / Bett / Jahr	CHF / Bett / Jahr	CHF / Bett / Jahr	CHF / Bett / Jahr	CHF / Bett / Jahr	CHF / Bett / Jahr
Pflege und Betreuung	55'000	55'000	57'000	54'000	71'000	58'000
Aktivierung und Veranstaltungen	4'000	3'000	5'000	0	0	0
Wohnen / Pension	35'000	32'000	37'000	23'000	23'000	28'000
Verpflegung	14'000	12'000	16'000	16'000	16'000	18'000
TOTAL (in CHF)	108'000	102'000	115'000	93'000	110'000	104'000
Total bei Berücksichtigung Bausubvention ⁶	100'000	95'000	107'000	88'000	105'000	104'000
Total unter öffentlicher Verantwortung	100'000	95'000	107'000	88'000	105'000	58'000 / 76'000 ⁷

Betriebswirtschaftlich gesehen kann also nicht ein Angebots-Typ als wesentlich günstiger als ein anderer angesehen werden. Diese Aussage basiert aber auf der Annahme, dass z.B. eine Pflegewohnung oder ein kleines Heim andere Qualitäten bietet als ein grosses Heim, z.B. Veranstaltungen nicht in allen Formen in gleichem Umfang angeboten werden

1 Liegt im kalkulatorischen Unsicherheitsbereich

2 Liegt im kalkulatorischen Unsicherheitsbereich

3 Quelle: Vollkostenrechnung nach Produkten durch das APH Drei Linden auf der Basis der eigenen Daten und Daten anderer Anbieter, betriebswirtschaftliche Beratung durch J. Wiegand

4 Angebote mit mehreren Angebots-Institutionen übergreifenden Management und zentralen Dienstleistungen (z.B. Verpflegung)

5 Pflegegerechte Wohnungen in einer grösseren Überbauung mit mindestens 36 Wohneinheiten. Pflegeleistungen „rund um die Uhr“

6 Bei Abzug der Verzinsung für 40 % bis 45 % der Bausumme

7 Inkl. Verpflegung

müssen bzw. können. Auch basiert diese Aussage auf der besonders wichtigen Annahme, dass die verschiedenen Angebote in einem Management-Verbund geführt werden.

Bei der Entwicklung und Etablierung neuer Pflegeangebote für das Alter sind verschiedene Realisierungsformen und -bedingungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich kann bei Non-Profit-Organisationen in Form von Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen als Trägerschaft angenommen werden, dass spezifische Wohnangebote (pflegegerecht etc.) auch weiterhin in den Genuss kantonaler Subventionen kommen.

Zudem ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Parzelle im Eigentum der Trägergemeinden neben dem APH Drei Linden bietet in konventioneller Form Platz für ca. 32 zusätzliche Pflegebetten¹. Ein Neubau könnte voraussichtlich frühestens im Jahre 2011 bezugsbereit sein. Viel hängt hier von der Dauer der politischen Meinungsbildung, der Auswahl der Projektierenden (z.B. Architekten-Wettbewerb), der Dauer für die Erlangung der Baubewilligung (Einsprachen) etc. ab.
- Pflegewohnungen lassen sich erfahrungsgemäss bereits in maximal zwei Jahren als Angebot etablieren, wenn rasch geeignete Objekte gefunden werden.
- Für allfällig neue APH (z.B. ein Heim in Bottmingen) müsste erst ein Grundstück gefunden werden. Ansonsten gilt zeitlich der gleiche Prozess wie bei einer Erweiterung des APH Drei Linden. Doch lässt sich dieser Prozess deutlich beschleunigen, wenn ein privater Investor das Heim errichtet.
- Von Dritten finanzierte Wohnungen (z.B. Genossenschaft), für welche die pflegerischen Dienstleistungen angeboten werden (z.B. von Spitex oder dem APH Drei Linden), lassen sich als Angebotsform schätzungsweise innerhalb von zwei² bis fünf Jahren realisieren.

2.4 Folgerungen für den Ausbau der Pflegeleistungen

Die quantitative Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten für Pflegeleistungen im Alter wird erheblich zunehmen, da die Anzahl Betagter und Hochbetagter in Bottmingen und Oberwil stark steigt. Dadurch entsteht ein grosser Handlungsbedarf.

In welchem Masse hier die Gemeinden Bottmingen und Oberwil Verantwortung übernehmen, ist eine politische Frage. Geht man bei den stationären Angeboten von normativen Annahmen aus (öffentliche und halböffentliche Angebote etwa für 17 % der über 79-Jährigen), so resultiert ein Zusatzbedarf im Jahre 2025 von über 140 Betten (ohne Berücksichtigung des bestehenden APH Johanneshaus).

Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen dürfte ebenfalls stark steigen. Die Grössenordnung der Steigerungsrate könnte dem Wachstum der Anzahl der über 79-Jährigen entsprechen, also bei einer Verdoppelung (218 %) vom Jahre 2005 bis zum Jahre 2025 liegen.

¹ Auf der Basis der Studie Hofmann + Breu Architekten vom 29.7.2002, je nach Grösse der Wohneinheiten und Umfang von Infrastruktur/Gemeinschaftsräumen

² Falls ein Investor sein Projekt aktuell entsprechend anpasst.

Der Umfang der tatsächlichen Nachfrage nach Pflege-Angeboten hängt jedoch von sehr vielen Faktoren ab, was Unsicherheiten über den tatsächlichen Bedarf zur Folge hat.

Die qualitative Nachfrage tendiert auf ein eher differenziertes Angebot für Pflegeleistungen im Alter. Der Umfang der erforderlichen Pflegeleistungen, die Wohnbedürfnisse (Standort, Art der Wohnräume, Belegung mit Einzelpersonen oder Ehepaaren) sowie die Bedürfnisse nach kollektivem Zusammenleben, Kontakt oder aber privater Zurückgezogenheit sind sehr verschieden. Das spricht klar dafür, verschiedene mögliche Angebotsformen zu nutzen.

Das gilt umso mehr, als es betriebswirtschaftlich keine schlagkräftigen Gründe gibt, den einen oder anderen Angebots-Typ zu bevorzugen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für bestimmte Typen nur eine beschränkte Nachfrage besteht. Das gilt speziell für Pflegewohnungen.

Wie rasch neue Angebote für den Zusatz-Bedarf bereitgestellt werden können, hängt ebenfalls von vielen Faktoren ab. Generell gilt, dass das Bauen neuer Heime oder eine Erweiterung relativ lange dauern kann, während andere Angebots-Typen (z.B. Pflegewohnungen) rascher realisiert werden können.

3. APH Johanneshaus

3.1 Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe „Künftige Pflegeleistungen im Alter“ übernahm von den Gemeinden Bottmingen und Oberwil den zusätzlichen Auftrag, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des APH Johanneshaus zu prüfen. Das sollte unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Funktion im Rahmen des Konzeptes „Künftige Pflegeleistungen im Alter“ erfolgen.

Das APH Johanneshaus wird von der „Stiftung APH Johanneshaus Oberwil“ getragen. Es bietet 32 Heimplätze (inkl. Gästezimmer). Die Anlage entstand 1964. Im Jahre 2001 erfolgte eine Modernisierung und Ergänzung.

Zur Ausgangslage gehörte, dass das Heim im Kern rund 45 Jahre alt ist. Im Lauf dieser Zeit stiegen die Standard-Anforderungen an solche Heime stark an. So nähert sich auch bei öffentlich getragenen Institutionen die Wohnfläche den 30 m² oder übersteigt diese Grösse sogar. Das APH Johanneshaus kann demgegenüber nur 16 m² je Zimmer bieten. Die Sanitärräume stehen nur kollektiv zur Verfügung. Als weiteres Problem ergibt sich, dass in erheblichem Umfang Instandsetzungsarbeiten notwendig werden.

3.2 Durchführung der Untersuchung

Die Arbeitsgruppe „Künftige Pflegeleistungen im Alter“ zog mangels eigener Fachkapazitäten die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Institut für Architektur, für Unterstützungsleistungen bei. Das geschah als Ergänzungsauftrag zum Projekt „Beiträge für die strategische Planung Erweiterung APH Drei Linden“.

Der ausführliche Bericht der FHNW, Institut für Architektur, vom August 2006 mit dem Titel „Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des APH Johanneshauses Oberwil“ liegt vor.

Als Schlussfolgerung werden v. a. folgende Nutzungs-Varianten für die Gebäudeanlage des APH Johanneshaus ab 2012 für diskutabel gehalten:

- Variante I Spezial-Heim für Demente
- Variante II Zwei Pflegewohnungen
- Variante III Familiäres Kleinheim
- Variante IV Heim für Zwischenunterbringungen

Für diese Varianten wurden ein Raumprogramm erarbeitet und architektonische Testentwürfe durchgeführt.

3.3 Folgerungen

Die Arbeitsgruppe hat wohl verschiedene denkbare Varianten erwogen und nach Abwägung der Vor- und Nachteile einzig die künftige Nutzung des APH Johanneshaus als Demenz-Heim zur weiteren Prüfung empfohlen. Sowohl die Nutzung zur Einrichtung von Pflegewohnungen (16 Plätze), als „Klein-APH“ (17 Plätze) und als Heim für kurzfristige Zwischenunterbringungen erwies sich als nicht wirtschaftlich und/oder nicht in das Gesamtkonzept passend.

Bezüglich des Vorschlags für ein Heim für Demenzkranke zeigte sich in der weiteren Diskussion, dass das APH Johanneshaus, wie es heute da steht, selbst in den Aussenbereichen nicht den heutigen Erfordernissen an ein solches Heim entspricht und auch nicht ohne unverhältnismässigen Aufwand zweckgerichtet umgebaut werden kann. Denn grundsätzlich müsste das Haus abgerissen und ein völlig neu konzipierter Neubau samt entsprechend gestalteter Umgebung erstellt werden. Abgesehen von den beträchtlichen Investitionen für dieses Unterfangen stände auch die Frage betr. Erwerb oder Übernahme im Baurecht des heute im Eigentum der Kirche stehenden Grundstücks zur Diskussion, wobei die Eigentümerin bereits gewisse Bedingungen bezüglich weitere Mitnutzung (Versammlungsraum) und Mitsprache formuliert hat. Einzig die möglichen Synergien mit dem APH Drei Linden bezüglich Infrastruktur könnten für ein solches Projekt sprechen, wobei jedoch die Infrastruktur des APH Drei Linden (als gleichsam „Mutterhaus“) entsprechend ausgebaut werden müsste. Gerade diese Verbindung würde jedoch diesen Abschnitt der Langegasse definitiv zu einem Alterszentrum machen. Zusammen mit dem örtlich ebenfalls nahe gelegenen APH Blumenrain in Therwil würde dies zu einer Ballung solcher Institutionen führen, die nicht sinnvoll erscheint, zumal dann Richtung Bottmingen und in Bottmingen selbst nur ein vergleichsweise kleines Platzangebot bestünde. Stattdessen erscheint es sinnvoller, das in Bottmingen geplante notwendige neue Heim mit entsprechend grösserer Kapazität zu bauen. Damit wird den Intentionen des Konsortialvertrags Rechnung getragen und die APH-Standorte auf zwei konzentriert.

Die gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Bottmingen und Oberwil am 30. Januar 2007 hat ergeben, dass in beiden Gemeinden ähnliche Überlegungen im Sinne der vorstehenden Zusammenfassung gemacht werden. Die Übernahme des APH Johanneshaus durch die „öffentliche Hand“, d. h. durch die beiden Gemeinden, würde bedeuten, ein Kleinheim weiterzuführen, wofür Investitionen für die Anpassung an die heutigen Anforderungen und Standards in einer Höhe notwendig sind, die wirtschaftlich und politisch nicht zu vertreten ist. Deshalb kommen beide Gemeinderäte übereinstimmend zum Schluss, von einer Übernahme abzusehen.

4. Konzept künftiger Pflegeleistungen

4.1 Zielsetzungen

Wie schon die Situationsanalyse erkennen liess, sind die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen im Alter sehr komplex. Es bestehen zudem erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Faktoren. So erhöht ein qualitativ gutes Angebot bei den ambulanten und stationären Angeboten (Pflege, Wohnen) fast automatisch auch die Nachfrage.

Die massgebliche Richtschnur bieten daher Zielsetzungen. Die Entwicklung des Konzept-Vorschlages geht von folgenden wesentlichen Zielen aus:

- **Hohes physisches Wohlbefinden der Pflegebedürftigen**
 - Wirkungsvolle Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit
 - Sichere und gute Pflege bei Erkrankung bzw. dauerhaft eingeschränkter Gesundheit
 - Gute Unterstützung bei eingeschränkter Beweglichkeit
- **Hohes psychisches Wohlbefinden der Pflegebedürftigen**
 - Wirkungsvolle Unterstützung einer möglichst aktiven, altersgerechten Lebensweise
 - Sorge für möglichst viel menschliche Zuwendung und Integration
 - Gute Erfüllung der individuellen Wohnbedürfnisse
- **Gute Realisierungsbedingungen**
 - Angemessen rasche Deckung des (derzeit stark steigenden) Bedarfs
 - Hohe Anpassungs-Flexibilität bei sich verändernden Nachfrageentwicklungen
 - Gute Chancen für die Kostendeckung (Betrieb, Investitionen)

Ausgehend von diesen Zielsetzungen wurden mehrere Varianten zur Zielerfüllung ausgearbeitet und mit Hilfe einer Nutzwertanalyse bewertet. Auf dieser Basis entstand der Konzept-Vorschlag.

4.2 Konzept

Das Konzept geht von folgenden Voraussetzungen und Leitideen aus:

- Der Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Pflegeleistungen wächst sehr schnell und erheblich.
 - Bereits im Zeitraum von fünf Jahren ergibt sich ein Zusatz-Bedarf von 20 bis 50 Pflegeplätzen.¹

¹ Je nach Weiternutzung des Johanneshauses; Annahme: Angebot fällt spätestens im Jahr 2012 weg

- Bis zum Jahre 2025 werden 146 zusätzliche Pflege-Betten in der Verantwortung der Gemeinden Bottmingen und Oberwil erforderlich¹.
- Eine Ergänzung des „klassischen“ APH-Angebotes des APH Drei Linden mit anderen Angebots-Typen bringt einen zusätzlichen Nutzen und soll daher realisiert werden.
- Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es zu einer ersten Erweiterung des Angebotes sehr rasch kommen muss. Dies gilt erst recht, da das Angebot des APH Johanneshaus mit aller Wahrscheinlichkeit um das Jahr 2012 für die Nachfrage aus Bottmingen und Oberwil entfallen wird.
- Da die tatsächlich qualitative Nachfrage für die nächsten 20 Jahre unsicher ist, soll das zukünftige Zusatz-Angebot sehr flexibel in der Realisierung sein.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen sieht das Konzept einen Angebots-Mix entsprechend der Abbildung 6 vor. Danach soll das Angebot im Jahre 2025 bestehen aus:

– Bestehendes APH Drei Linden	82 Betten
– Ausbau/Erweiterung des bestehenden APH Drei Linden (mit neuen Angebots-Formen)	32 Betten
– Pflegewohnungen	32 Betten
– Garantierte Pflegeleistungen in pflegegerechten individuellen Wohnungen ^{2, 3}	18 Betten
– Neues Pflegeheim in Bottmingen ³	<u>76 Betten</u>
Total	240 Betten

¹ Bei einer Quote von 17 % der über 79-Jährigen

² In einer Siedlung von mehr als 36 entsprechenden Wohnungen. Mehr Leistungen als beim „betreuten Wohnen“ (vgl. Abb. 4).

³ Falls „Garantierte Pflegeleistungen in pflegegerechten Wohnungen“ nicht realisierbar sind, muss das Pflegeheim entsprechend grösser realisiert werden.

Abbildung 6

Konzept-Vorschlag für das Angebot an Pflegeleistungen in Verantwortung der Gemeinden Bottmingen und Oberwil

Angebotstyp	Standort	Bestand 2006	Realisierungs-Periode (Betten)			
			Bestand bis 2010	Bestand bis 2015	Bestand bis 2020	Bestand bis 2025
• Bestehendes APH Drei Linden	Oberwil	<u>82</u>	<u>82</u>	<u>82</u>	<u>82</u>	<u>82</u>
• Ergänzung des APH Drei Linden mit neu konzipierten Einheiten ¹	Oberwil	–	–	<u>ca. 32</u>	<u>ca. 32</u>	<u>ca. 32</u>
• Pflegewohnungen davon:	Bottmingen	<u>12</u>	<u>ca. 32</u>	<u>ca. 32</u>	<u>ca. 32</u>	<u>ca. 32</u>
	Oberwil	–	ca. 16 ²	ca. 16 ²	ca. 16 ²	ca. 16 ²
• Garantierte Pflegeleistungen ³ in pflegegerechten Wohnungen	Oberwil und/oder Bottmingen	–	–	<u>ca. 18⁴</u>	<u>ca. 18⁴</u>	<u>ca. 18</u>
• Zusätzliches APH ⁵	Bottmingen	–	–	–	<u>ca. 76</u>	<u>ca. 76</u>
Total Angebot						
ohne APH Johanneshaus	*	94	ca. 114	ca. 164	ca. 240	ca. 240
Mit APH Johanneshaus⁶		125	ca. 145	--	--	
Bedarf bei einer (niedrigen) Quote von 17 % der über 79-Jährigen (s. Abb. 2)	*	116	141	168	205	240
(Bedarf bei Quote von 23 %)			(191)	(228)	(277)	(325)

1 Wie diese Einheiten ausgestaltet werden sollen, bedarf vertiefender Abklärungen. Doch ist eines schon klar: es muss sich um ein leicht umbaubares und daher später anpassbares Gebäude handeln.

2 Zwei Pflegewohnungen im gleichen Haus (Duplex)

3 Im erforderlichen Umfang auch nachts.

4 Anzahl Betten, für welche die Pflegeleistungen erbracht werden. Die Anzahl Wohnungen muss etwa doppelt so gross sein, weil nur ein Teil der BewohnerInnen pflegebedürftig ist. Das Angebot soll nahe beieinander liegen, damit die Wege v.a. nachts für die Pflegekräfte kurz sind.

5 Falls „Garantierte Pflegeleistungen...“ nicht realisierbar, muss das Pflegeheim entsprechend grösser realisiert werden.

6 Annahme: Bettenangebot des APH Johanneshaus fällt spätestens im Jahr 2012 weg.

Das in Abbildung 6 dargestellte Konzept bleibt im Zeitablauf flexibel. Die Angebots-Zahlen können sich in der Struktur verändern. Dafür werden die tatsächliche Nachfrage und die zeitliche Realisierbarkeit massgeblich sein. Massgebliche Eckwerte des Konzeptes bestehen darin, dass

- ein Mix unterschiedlicher Angebots-Typen ohne Einseitigkeiten entsteht
- der Mix betriebswirtschaftlich im gut tragbaren Bereich liegt
- Kurzfristig bis 2010 eine erste erhebliche Angebotsausweitung erfolgt

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Frage der Trägerschaft der einzelnen Angebote zu sehen. Als (anpassbares) Modell wird gesehen:

- **Stiftung Alters- und Pflegeheime Bottmingen und Oberwil**
 - Ausbau/Erweiterung des APH Drei Linden
 - Betrieb aller Pflegewohnungen (Anmietung der Wohnungen, Pflegeleistungen etc.)
 - Betreiberin eines zusätzlich neuen APH in Bottmingen
 - Allfällig¹ externe Pflegeleistungen in entsprechenden Wohnüberbauungen (doppelte Wohnungszahl wie Pflegebetten erforderlich)²
- **Spitex**
 - Generell Pflegeleistungen für Personen in individuellen privaten Wohnungen
 - Allfällig¹ externe Pflegeleistungen in entsprechenden Wohnüberbauungen (s.o.)
- **Private Investoren**
 - Angebot an Pflegewohnungen (Mieterausbau evtl. durch die Stiftung Alters- und Pflegeheime Bottmingen und Oberwil)
 - Bau von pflegegerechten Wohnungen an geeigneten Standorten konzentriert (in Abstimmung mit diesem Konzept)
 - Allfällig auch Bau des neuen Pflegeheimes

4.3 Nutzen und Kosten

Zusammenfassend lassen sich auf der Nutzenseite folgende Vorteile für das Konzept Angebots-Mix anführen (vgl. auch Zielsetzungen in Kap. 4.1):

- Bedarfsgerechte Pflegemöglichkeiten in allen Zieldimensionen qualitativ und quantitativ
- Bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten mit guten Chancen für menschliche Zuwendung und Integration
- Hohe Anpassungs-Flexibilität im Zeitablauf, da verschiedene Angebotsformen je nach Bedarf verändert und realisiert werden können. (Dadurch auch kleine Gefahr von Fehl-investitionen)
- Zweckmässige und raschest mögliche Nutzung der Parzelle 42 durch einen Erweiterungsbau

¹ Alternativ oder einander ergänzend

² Nur ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner werden pflegebedürftig. Damit permanente Pflegeangebote wirtschaftlich sind, muss das Angebot pflegegerechter Wohnungen in einer Siedlung entsprechend gross sein.

Auch auf der Kostenseite bietet das Konzept folgende günstige Voraussetzungen:

- Laufende Aufwendungen und Erträge
 - Nutzung kostengünstiger Typen wie Duplex-Pflegewohnungen und Pflege in individuellen Wohnungen (vgl. Abb. 5)
 - Annahme eines Management-Verbundes für alle stationären Angebote. Dadurch Senkung von Fixkosten und Produktionskosten (z.B. Verpflegung)
- Investitionskosten
 - Chancen für eine kostengünstige Erweiterung des APH Drei Linden, da durch die mässige Steigerung des Bettenangebotes die bestehende Infrastruktur nicht wesentlich ausgeweitet werden muss
 - Mögliche Aktivierung von Privat-Kapital für die Pflegewohnungen, für die pflegegerechten Wohnungen und evtl. auch das neue APH in Bottmingen.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Notwendige Projekte zur Realisierung des Konzeptes

Das weitere Vorgehen wird zeitlich stark durch die Bedarfs-Entwicklung und die Angebotstypen bestimmt. Auszugehen ist von Abbildung 6. Danach müssen folgende Projekte definiert und vorangetrieben werden:

- 1. Erweiterung APH Drei Linden (Annahme: +32 Betten)**
- 2. Neues APH Bottmingen (Annahme: 76 Plätze, bei Wegfall der pflegegerechten Wohnungen entsprechend mehr)**
- 3. Erweiterung Pflegewohnungen Bottmingen (Aufstockung von heute 12 auf 16 Betten, evtl. alternativer Standort)**
- 4. Neue Pflegewohnungen Oberwil (Annahme: 16 Betten)**
- 5. Garantierte Pflegeleistungen in pflegegerechten Wohnungen in einer Siedlung von ca. 36 Wohnungen (Annahme ca. 18 Betten)**

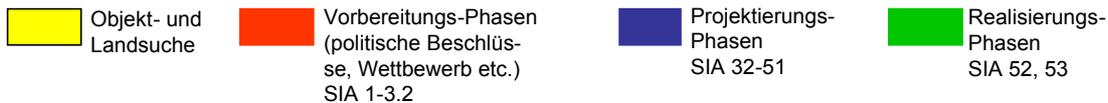
In Abbildung 7 werden die wesentlichen Faktoren für die Zeitplanung dargestellt:

- a. die politisch vorgegebene Erweiterung des APH Drei Linden, so rasch wie möglich
- b. die Deckung des stark steigenden Bedarfs an Pflegeplätzen
- c. die Wahrung der Entscheidungs- und Realisierungs-Flexibilität je nach Bedarfsentwicklung und Realisierungsmöglichkeiten
- d. die geschätzte Zeitdauer für einzelne Aktivitäten (z.B. politische Meinungsbildung und Beschlüsse)

Abbildung 7 macht auch deutlich, welche grossen Herausforderungen auf alle beteiligten Instanzen zukommen. Diese Herausforderungen sind zeitlicher Art, liegen aber auch in der Komplexität infolge mehrerer gleichzeitiger Projekte.

Abbildung 7
 Projekte im Zeitablauf

Projekt	Jahr													
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Erweiterung APH Drei Linden mit 32 Betten	Objekt- und Landsuche	Vorbereitungs-Phasen	Projektierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen									
2. Neues APH Bottmingen mit ca. 76 Plätzen	Objekt- und Landsuche	Objekt- und Landsuche	Objekt- und Landsuche	Objekt- und Landsuche	Vorbereitungs-Phasen	Vorbereitungs-Phasen	Vorbereitungs-Phasen	Vorbereitungs-Phasen	Projektierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen			
3. Erweiterung Pflegewohnungen Bottmingen (Ausbau / Neubau 16 Betten)	Vorbereitungs-Phasen	Projektierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen											
4. Neue Pflegewohnungen Oberwil (16 Betten)	Objekt- und Landsuche	Vorbereitungs-Phasen	Projektierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen										
5. Garantierte Pflegeleistungen von pflegegerechten Wohnungen	Objekt- und Landsuche	Objekt- und Landsuche	Vorbereitungs-Phasen	Projektierungs-Phasen	Realisierungs-Phasen									



Diese Komplexität lässt sich nicht dadurch reduzieren, dass man einzelne Projekte zeitlich verschiebt. Die Deckung des rasch steigenden Bedarfs (b.) erlaubt keinen Aufschub. Das entstehende Problem kann nur durch eine der Komplexität angemessene Organisation und durch pragmatisches Handeln aller Beteiligten gelöst werden.

5.2 Projektorganisation

Im Sinne einer guten Bewältigung der anstehenden komplexen Aufgaben empfiehlt sich die Planung und Realisierung aus einer Hand. Nur das garantiert die in Abbildung 8 dargestellten Kriterien zu den Anforderungen an die Projektorganisation:

- Hohe Effektivität
- Hohe Effizienz
- Hohe Akzeptanz und Realisierbarkeit

Abbildung 8
 Kriterien zu den Anforderungen an die Projektorganisation

Haupt-Ziele	Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Effektivität 	<ul style="list-style-type: none"> – Rasche, an die Bedarfsentwicklung angepasste Massnahmen, rechtzeitige Nutzung von Chancen dafür – Sachlich gut fundierte Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse – Integration von Planungs-, Bau- und Betriebswissen – Gute Führung von Beauftragten (klare Aufträge, laufender Informationsaustausch, Steuerung)
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Effizienz 	<ul style="list-style-type: none"> – Rasche Informationsgewinnung und -weitergabe an relevante Personen (nicht zu viel und nicht zu wenig) – Niedriger Zeitaufwand für die Meinungsbildungen und Entscheidungsprozesse durch hohen und umfassenden Informationsstand der Beteiligten und durch klare Zuständigkeiten – Vermeidung unnötiger Doppelspurigkeiten – Vermeidung von Konflikten durch unklare Zuständigkeiten, über-grosse Gruppen etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Akzeptanz und Realisierbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Akzeptanz von Entscheidungen bei übergeordneten Instanzen (Einbindung politischer Organe, Einbindung von Schlüsselpersonen etc.) – Keine Überlastungen von Instanzen (z.B. Stiftungsrat) – Keine Veränderungen etablierter und bewährter Institutionen / Organisationen

Angesichts der Tatsache, dass sowohl die Gemeinderäte Bottmingen und Oberwil als auch der Stiftungsrat des APH Drei Linden gemäss den vorhandenen Rahmenbedingungen Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil aber auch überschneiden, kommen die Gemeinderäte einvernehmlich mit dem Stiftungsrat zum Schluss:

Die beiden Gemeinderäte und der Stiftungsrat

1. beauftragen gemeinsam zur Bearbeitung und Konkretisierung der im Bericht „Künftige Pflegeleistungen im Alter“ formulierten strategischen Ziele eine Strategiegruppe.
 Unterstellung: beide Gemeinderäte.
2. setzen gemeinsam eine Baukommission für Anbau und Erweiterung des APH Drei Linden ein. Die Baukommission erhält ein klar definiertes Pflichtenheft mit den entsprechenden Kompetenzen. Jedes der drei Organe ist in der Baukommission

vertreten, jedes der drei Organe wird damit laufend über die wesentlichen Entwicklungsschritte orientiert.
Unterstellung: Stiftungsrat.

Damit werden sowohl der Stiftungsrat als auch die Gemeinderäte in die Lage versetzt, von „unserem“ Projekt, „unserer“ Vorlage zu reden und die ihnen auferlegte Verantwortung wahrzunehmen.

5.3 Arbeitsgruppe Strategie

Die Arbeitsgruppe Strategie hat folgenden Auftrag und Fragestellungen:

- Der unter (Ziff. 4.2) formulierte Konzeptvorschlag ist zu konkretisieren.
- Definition der Zielsetzungen und Anforderungen für Ausbau und Erweiterung des APH Drei Linden in quantitativer, qualitativer und inhaltlicher Hinsicht.
- Formulierung des Auftrages an die Baukommission.
- Wo sind Pflegewohnungen zu realisieren?
- Wo und wie gross ist das neue Pflegeheim in Bottmingen zu planen? Definition der Zielsetzungen und der Anforderungen in quantitativer, qualitativer und inhaltlicher Hinsicht.
- Konzept für garantierte Pflegeleistungen in pflegegerechten individuellen Wohnungen.

Zu beachten ist jedoch:

- Die Erweiterung des APH Drei Linden fällt in den Aufgabenbereich der Baukommission, sobald die beiden Gemeinderäte – in Absprache mit dem Stiftungsrat – die von der Strategieguppe erarbeiteten Zielsetzungen und Anforderungen verabschiedet haben.
- Gleichzeitig muss sich die Arbeitsgruppe Strategie Gedanken machen über den Ausbau und die Entwicklung der stationären und externen Pflege: Wie kann das Ziel erreicht werden, dass ein Eintritt unserer Betagten in ein APH so lange wie möglich hinausgeschoben wird. In Zusammenarbeit mit den Spitex-Organisationen beider Gemeinden ist zu überlegen, welche Dienstleistungen in welcher Menge zu welchem Zeitpunkt angeboten werden sollen, um der kommenden Herausforderung gewachsen zu sein (pro memoria: Die Zahl der über 79-Jährigen wird sich innert der nächsten 20 Jahre mehr als verdoppeln).
- Beide Zielsetzungen sind zu entwickeln unter ständiger Beobachtung der Altersentwicklung in beiden Gemeinden. Aber auch die entsprechende Entwicklung in den Nachbargemeinden und im Kanton Basel-Stadt (Bevölkerung, Pflegeplatzangebot etc.) ist aufmerksam zu verfolgen.
- Zudem ist die Frage zu beantworten, ob und in welcher Form die aktuelle Geriatrieplanung des Kantons Auswirkungen auf den Pflegeplatzbedarf in unseren Gemeinden hat.
- Schliesslich ist die weitere Entwicklung an weiteren Angeboten auf diesem „Wachstumsmarkt“ aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls mit einzubeziehen.

5.4 Baukommission

Die Baukommission ist aus Mitgliedern aller drei Organe unter Zuzug von externen Fachleuten zusammengesetzt. Damit wird sichergestellt, dass alle drei Organe, d. h. die beiden Gemeinderäte und der Stiftungsrat sich mit dem ausgearbeiteten Projekt identifizieren können.

Der Auftrag für die Baukommission zum Ausbau und zur Erweiterung des APH Drei Linden wird von der Strategiekommission zuhanden der drei Organe formuliert. Für die weiteren Projekte ist die Zusammensetzung der Baukommission jeweils neu zu diskutieren.

6. Schluss, weiteres Vorgehen

Das Erarbeiten der Grundlagen für das vorliegende Konzept war für die Beteiligten in verschiedener Hinsicht anspruchsvoll. Es gilt nun, ohne Verzug an die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zu gehen. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe Strategie im dritten Quartal 2007 ihre Arbeit aufnimmt und als Erstes zuhanden der verantwortlichen Behörden die Rahmenbedingungen für die Erweiterung des APH Drei Linden konkretisiert. Im Anschluss daran kann die Baukommission die Umsetzung an die Hand nehmen.

Anhang

Wohnbevölkerung 2003 und Bevölkerungsprojektion 2005-2060: Hochbetagte (80+) für die Gemeinden Bottmingen und Oberwil

Gemeinde	Wohnbevölkerung		Hochbetagte (80+)												
	total 2003		2003	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Total	15'560	100	566	649	830	990	1'207	1'416	1'539	1'487	1'468	1'569	1'589	1'396	1'200
Bottmingen	5'735	37	224	260	317	386	474	564	607	560	528	533	541	488	453
Oberwil	9'825	63	342	389	513	604	733	852	932	927	940	1'036	1'048	908	747

Altersprojektion 2005, Statistisches Amt BL.

Ausgangsdaten und Annahmen: Baselbieter Bevölkerung vom 31.12.2003, Sterblichkeit für BL 2005 gemäss Bundesamt für Statistik, Wanderungsbewegungen nicht berücksichtigt.

Anzahl Pflegebetten

	2003	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

bei 17 %			96	110	141	168	205	241	262	253	250	267	270	237	204
----------	--	--	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

bei 20 %			113	130	166	198	241	283	308	297	294	314	318	279	240
----------	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

